

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

**Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber mit Duldung und illegale Ausländer -
Monat November 2014**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung zur Landtagsdrucksache 6/2180 wird verwiesen.

Auf die Vorbemerkung zu den Landtagsdrucksachen 6/2180 und 6/3632 wird verwiesen.

1. Wie stellte sich in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der Erstantragsteller und Folgeantragsteller für den Monat November 2014 dar (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern und der jeweiligen Zahl der Antragsteller)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Herkunftsland	Anzahl der Erstantragsteller	Anzahl der Folgeantragsteller
Ukraine	218	-
Syrien, Arabische Republik	134	3
Ghana	49	1
Serbien	23	17
Iran, Islamische Republik	22	-
Afghanistan	18	1
Staatenlos	15	-
Ägypten	14	-
Russische Föderation	11	-
Eritrea	11	-
Somalia	10	-
Albanien	9	-
Kosovo	6	-
Mazedonien	4	-
Montenegro	3	-
Mauretanien	3	1
Armenien	2	-
Vietnam	2	3
Türkei	1	-
Senegal	1	-
Aserbaidshan	1	-
Georgien	1	-
Irak	1	4
Ungeklärt	1	1
Bosnien und Herzegowina	-	4
sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	-	1
Insgesamt	560	36

2. Wie viele Ausländer, die sich illegal in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten, wurden im Monat November 2014 durch die Landespolizei festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Anzahl der Personen, Alter, Ort des Aufgriffs, dem jetzigen Unterbringungsort und den speziellen polizeilichen Maßnahmen)?

Im November 2014 wurden durch die Landespolizei 100 Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer festgestellt, die sich illegal in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten. Zu allen diesen Personen wurde eine Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz aufgenommen, eine Vernehmung durchgeführt und die zuständige Ausländerbehörde informiert oder die illegal eingereiste Person wurde an diese übergeben. Zum aktuellen Unterbringungsort der Personen liegen der Landespolizei keine Erkenntnisse vor. Zu den von der Bundespolizei erfolgten Aufgriffen liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Nationalität	Anzahl der Personen	Alter/ Jahre	Ort des Aufgriffs	spezielle polizeiliche Maßnahmen
Afghanistan	2	61 19	Neubrandenburg	Anzeige wegen des Verdachts des Aufenthalts ohne Aufenthaltstitel gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz
Jemen	1	31	Rostock	Anzeige wegen des Verdachts gemäß § 95 Absatz 2 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz unrichtige oder unvollständige Angaben zu Beschaffung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung zu machen oder zu benutzen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr zu gebrauchen
Ukraine	1	27	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Ukraine	3	29 24 1	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Togo	2	37 30	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Ukraine	2	77 58	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Ukraine	4	40 34 8 5	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Mauretanien	2	29 27	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	20	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	31	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz

Nationalität	Anzahl der Personen	Alter/ Jahre	Ort des Aufgriffs	spezielle polizeiliche Maßnahmen
Syrien	1	44	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	2	55 18	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Serbien	1	24	Schwerin	Anzeige wegen des Verdachts des Aufenthalts ohne Aufenthaltstitel gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz
Ukraine	2	30 26	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	21	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Armenien	1	30	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Aserbaidshan	5	44 40 15 13 2	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Ghana	1	42	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	3	33 18 18	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	35	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Türkei	2	31 22	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz

Nationalität	Anzahl der Personen	Alter/ Jahre	Ort des Aufgriffs	spezielle polizeiliche Maßnahmen
Syrien	3	29 29 26	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	4	33 32 15 10	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Ukraine	3	22 22 21	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Russische Föderation	2	27 1	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Ukraine	1	34	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	33	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	4	32 5 3 1	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Iran	3	39 16 5	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Serbien	2	23 19	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	21	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Armenien	1	35	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz

Nationalität	Anzahl der Personen	Alter/ Jahre	Ort des Aufgriffs	spezielle polizeiliche Maßnahmen
Georgien	3	30 11 5	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	2	59 59	Rostock	Anzeige wegen des Verdachts des Aufenthalts ohne Aufenthaltstitel gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz
Albanien	1	21	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Kosovo	1	21	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	42	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Libanon	1	53	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Armenien	2	57 49	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Ukraine	1	32	BAB 24, Rastplatz Stolpe	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Kuba	1	27	Horst BAB 24, Rastplatz Stolpe	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	38	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Serbien	2	31 24	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz

Nationalität	Anzahl der Personen	Alter/ Jahre	Ort des Aufgriffs	spezielle polizeiliche Maßnahmen
Russische Föderation	1	35	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Syrien	1	36	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Albanien	2	23 19	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Bosnien-Herzegowina	4	36 34 14 8	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Kosovo	7	37 34 14 13 12 10 7	Stralsund	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Afghanistan	1	16	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Armenien	1	46	Bresewitz	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Togo	1	38	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Serbien	1	20	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz
Irak	1	62	Horst	Anzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 Aufenthaltsgesetz

3. Wie vielen Personen wurden im Monat November 2014 in Mecklenburg-Vorpommern Asyl gewährt (bitte aufschlüsseln nach Asylgrund, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht, Tag der Erstantragsstellung und Tag der Folgeantragsstellung)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Herkunftsland	Anerkennungen als Asylberechtigte
Syrien, Arabische Republik	2
Thailand	3
Staatenlos	1

Angaben zum Asylgrund, Alter und Geschlecht sowie zum Tag der Erstantragstellung und zum Tag der Folgeantragstellung liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wie viele Asylanträge wurde im Monat November 2014 in Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach den Herkunftsländern, der jeweiligen Anzahl der Ablehnungen, Tag der Erstantragsstellung und Tag der Folgeantragsstellung)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Herkunftsland	Anzahl der Ablehnungen
Serbien	39
Ungeklärt	3
Russische Föderation	2
Ägypten	2
Afghanistan	2
Mazedonien	1
Marokko	1
Armenien	1
Insgesamt	51

Angaben zum Tag der Erstantragstellung und zum Tag der Folgeantragstellung liegen nicht vor.

5. In wie vielen Fällen erfolgte hierbei die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, die insgesamt zu Abschiebungen führten (Abschiebung/bitte einzeln differenzieren und aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht und Monat der Antragstellung)?
- a) Wie viele Personen wurden im Monat November 2014 in Abschiebungshaft genommen, weil sie ihrer Verpflichtung, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen, nicht nachgekommen waren (bitte einzeln, chronologisch aufführen und aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit und Tag der Ablehnung)?
 - b) Wie stellte sich für den Monat November 2014 die Situation im Hinblick auf Verhinderungsgründe für eine Abschiebung dar (bitte einzeln, chronologisch aufführen und aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, Begründung der Ablehnung, Alter, Verhinderungsgrund der Abschiebung, Geschlecht und Tag der Ablehnung)?

Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 5 und 5b) zur Landtagsdrucksache 6/3803 wird verwiesen.

Zu a)

Männliche und weibliche Abschiebungsgefangene werden in Einrichtungen außerhalb des Landes, in der Regel in der brandenburgischen Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt untergebracht. Zudem wird auf den Abschiebungsgewahrsam des Landes Berlin in Berlin-Köpenick zurückgegriffen.

In der Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt wurde im November 2014 eine Person mit der Staatsangehörigkeit Mauretanien aus Mecklenburg-Vorpommern in Abschiebungshaft genommen.

Im Abschiebungsgewahrsam in Berlin-Köpenick wurde im November 2014 keine Person aus Mecklenburg-Vorpommern in Abschiebungshaft genommen.

In der Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt und im Abschiebungsgewahrsam in Berlin-Köpenick wird der Tag der Ablehnung nicht erfasst.

Zu b)

Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 5 und 5b) zur Landtagsdrucksache 6/3803 wird verwiesen.

6. Wie viele Duldungen/weitere Aufenthaltstitel wurden im Monat November 2014 nach Angaben des Ausländerzentralregisters an in Mecklenburg-Vorpommern aufhältige Ausländer erteilt (bitte darstellen mit Staatsangehörigkeit, der jeweiligen Anzahl der Personen, Geschlecht, Altersgruppen, Gründen der Duldung und Tag der Erstantragsstellung und Tag der Folgeantragsstellung)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3802 verwiesen.

7. Wie stellte sich die Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern im Monat November 2014 dar (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Standort der Gemeinschaftsunterkunft, Kapazitäten der jeweiligen Unterkünfte und der jeweiligen Zahl der monatsdurchschnittlich aufhältigen Personen)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Standort der Gemeinschaftsunterkunft	Kapazität	monatsdurchschnittlich aufhältige Personen
Hansestadt Rostock	Satower Straße	285	192
Landeshauptstadt Schwerin	Hamburger Allee	47	48
Ludwigslust - Parchim	Ludwigslust - Grabower Allee	263	229
	Parchim - Ludwigsluster Chaussee	200	159
	Parchim - Westring (Übergangswohnheim)	53	17
Landkreis Rostock	Bad Doberan - Walkenhagen	160	136
	Bad Doberan - Stülower Weg	60	52
	Güstrow - Waldweg	125	104
	Güstrow - Demmlerstraße	67	47
	Peetsch	33	35
	Kühlungsborn - Haus Kühlungsborn	60	39
	Kühlungsborn - Jugendherberge	50	40
Mecklenburgische Seenplatte	Neubrandenburg – Markscheiderweg	611	409
	Friedland	120	106
Nordwestmecklenburg	Hansestadt Wismar - Haffburg	289	256
Vorpommern - Greifswald	Anklam - Max-Planck-Straße	108	96
	Hansestadt Greifswald - Spiegeldorfer Wende	158	100
	Torgelow	175	155
	Wolgast - Baustraße	282	262
	Plöwen	60	10
Vorpommern-Rügen	Hansestadt Stralsund - Dänholm	100	66
	Barth	100	89

8. Wie viele Personen waren im Monat November 2014 in Mecklenburg-Vorpommern dezentral untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Anzahl der Wohnungen, jeweiligen Kapazitäten und der jeweiligen Anzahl der zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt dezentral untergebrachten Personen)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Wohnungen	Kapazität der Wohnungen	Anzahl der am 30.11.2014 dezentral untergebrachten Personen
Hansestadt Rostock	163	293	293
Landeshauptstadt Schwerin	24	110	107
Ludwigslust-Parchim	57	174	174
Mecklenburgische Seenplatte	176	765	714
Nordwestmecklenburg	29	93	93
Rostock	135	410	410
Vorpommern-Greifswald	30	117	114
Vorpommern-Rügen	192	711	708

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald teilte mit, dass die Angaben per Hand ausgezählt werden müssen. Aufgrund der derzeitig vorherrschenden Arbeitsbelastung ist dort für November 2014 von einer Auszählung abgesehen worden, da eine größere Veränderung erst wieder im Dezember 2014 zu verzeichnen war. Es wurde daher auf die Daten von Juni 2014 verwiesen.

9. Wie vielen Personen wurde im Monat November 2014 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt (bitte einzeln auflisten und aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit/Herkunftsland, Geschlecht und Alter)?
- Welche der Personen wurden als Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt?
 - Welche der Personen bekamen Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes?
 - Welche der Personen erhielten subsidiären Schutz nach § 4 des Asylverfahrensgesetzes im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU?

Zu 9, a), b) und c)

Es wird darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28.07.1951 Personen mit Flüchtlingsschutz nach § 3 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes sind.

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht mit Angaben aus der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwiesen.

Herkunftsland	Anerkennung als Asylberech- tigte (Artikel 16a Grundgesetz)	Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 Asylverfahrens- gesetz	Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 Asylver- fahrensgesetz
Russische Föderation	-	-	3
Weißrußland	-	-	1
Eritrea	-	5	-
Afghanistan	-	1	-
Irak	-	2	-
Syrien, Arabische Republik	3	108	6
Thailand	3	-	-
Staatenlos	1	13	-
Insgesamt	7	129	10

Angaben zum Geschlecht und Alter liegen nicht vor.

10. Wie setzt sich im Einzelnen die Verfahrenszahl der Personen im Monat November 2014 zusammen, die nach VO (EG) 604/2013 Dublin-Verfahren bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Norwegen, Liechtenstein, Island und der Schweiz einen Antrag auf Asyl gestellt haben und demzufolge nicht in der Bundesrepublik Deutschland asylberechtigt sind (bitte einzeln aufführen und aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit/Herkunftsland, dem erstantragsstellenden Land, Geschlecht und Alter)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3802 verwiesen.